



An die Mitglieder
des Stadtrats

23.05.2019

Einladung/Mitteilung (Nachtrag)

Sitzung des Stadtrats

Sitzungstermin: Dienstag, 28.05.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum: großer Sitzungssaal, Laufenstraße 84, 52156 Monschau

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 7.1. | Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2017 | 2019/114-01 |
| 8.1. | Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu den Stichtagen 31.12.2014 bis 31.12.2017 | 2019/115-01 |
| 15. | Freistellung des "Katzenberges" von "Problembäumen"; Antrag des Ortsvorstehers von Monschau | 2019/125 |

Die geänderte Tagesordnung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Bürgermeisterin Margareta Ritter



Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Fragestunde für Einwohner
2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 7, 2. Änderung "Historische Klostergärten Reichenstein" 2019/071
3. 1. Änderung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5 "Branderheld" 2019/072
4. Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Imgenbroich-Menzerath, Am alten Friedhof 2019/079
5. Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Konzen Nr. 9 „Hatzevennstraße“ 2019/080
6. Widmung gemäß StrWG NRW hier: "Am Windrad" und "An der Höckerlinie" 2019/081
7. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2017 2019/114
- 7.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2017 2019/114-01
8. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu den Stichtagen 31.12.2014 bis 31.12.2017 2019/115
- 8.1. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu den Stichtagen 31.12.2014 bis 31.12.2017 2019/115-01
9. Stärkungspakt Stadtfinanzen; hier: Umsetzungsbericht zum 15.04.2019 2019/103
10. Vorläufige Aussetzung des Vollzugs des Forstwirtschaftsplanes 2019 2019/085
11. Namensänderung der Gemeinschaftsgrundschule Imgenbroich - Konzen 2019/086
12. 1. Änderung des Stellenplanes 2019 2019/092
13. Besetzung von Ausschüssen, die nicht Ausschüsse des Rates sind hier: Gutachterausschuss 2019/110

- | | | |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 14. | Fraktionsantrag Bürgerforum 21 Monschau/FDP zu interkommunalen Zusammenarbeit | 2019/098 |
| 15. | Freistellung des "Katzenberges" von "Problembäumen"; Antrag des Ortsvorstehers von Monschau | 2019/125 |
| 16. | Anfragen der Ratsmitglieder | |
| 17. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| Nichtöffentlicher Teil | | |
| 18. | Tausch von Forstflächen in den Gemarkungen Kalterherberg und Rohren | 2019/059 |
| 19. | Verwaltungsrechtsstreit 3 K 480/15 der Gemeinde Simmerath gegen die StädteRegion Aachen - Beigeladene: Stadt Monschau | 2019/118 |
| 20. | Sanierung Rursammler Ph. 1 Stufe 2 b - Kurzrohrrelining Rursammler
Auftragsvergabe | 2019/102 |
| 21. | Abschluss städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) gemäß § 11 BauGB
hier: Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Betreiberwohnhaus (Gem. K'berg, Flur 21, Flurstücke 27 u. 28) | 2019/104 |
| 22. | Angelegenheiten städtischer Beteiligungen;
hier: Verkauf von EWV-Anteilen an der Windpark Eschweiler Beteiligungs-GmbH | 2019/064 |
| 23. | Anfragen der Ratsmitglieder | |
| 24. | Mitteilungen der Verwaltung | |

2019/114-01

Informationsvorlage
 II.3 - Finanzbuchhaltung -
 Christian Schmitz



Stadt Monschau

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	28.05.2019	Ö

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 21.05.2019 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Prüfbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH angeschlossen und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der von dem stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnete Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 unterschriebener Bestätigungsvermerk_JA2017 (öffentlich)

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss der Stadt Monschau für das Haushaltsjahr 2017 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht - wurde nach § 102 Abs.1 GO NW i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Monschau.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Monschau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Monschau sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Monschau. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Monschau und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Monschau , 21.05.2019



Roland Krökel

Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

2019/115-01

Informationsvorlage
 II.3 - Finanzbuchhaltung -
 Christian Schmitz



Stadt Monschau

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu den Stichtagen 31.12.2014 bis 31.12.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	28.05.2019	Ö

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 21.05.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Zulässigkeit der Verzichtserklärung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zu den Stichtagen 31.12.2014 bis 31.12.2017 beschlossen und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der von dem stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnete Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses zu den Stichtagen 31.12.2014 bis 31.12.2017 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 unterschriebener Bestätigungsvermerk_Gesamtabschluss (öffentlich)

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses zu den Stichtagen 31.12.2014 bis 31.12.2017

Nach Beratung und dem abschließenden Ergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung der faktischen Befreiung von der Aufstellungsverpflichtung eines Gesamtabchlusses nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu den Stichtagen 31.12.2014 bis 31.12.2017 für die Stadt Monschau erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Zur Durchführung der Prüfung für die Haushaltsjahre 2010 – 2013 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. mit § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW eines externen sachverständigen Dritten bedient. Hierzu wurde die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH durch den Rat der Stadt Monschau in der Sitzung vom 17.01.2017 beauftragt.

Zusammengefasst hat die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH in einer gutachterlichen Stellungnahme die Auffassung vertreten, dass nach dem „Geist“ des Gesetzgebers die Aufstellungspflicht eines NKF-Gesamtabchlusses letztlich nur dann gegeben ist, wenn durch den vermeintlichen Gesamtabchluss die Qualität der Rechenschaft über die Aufgabenerfüllung der Kommune im abgelaufenen Haushaltsjahr wesentlich höher wird und der gemeindliche Gesamtabchluss zu einer Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Kommune beiträgt.

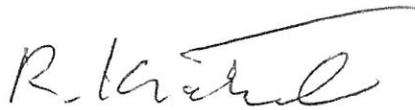
Es haben sich weder an der Argumentationsstruktur der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH zu dem Verzicht auf die Aufstellung von den Gesamtabchlüssen 2010 bis 2013 grundlegenden Veränderungen ergeben, noch ist es bei der (Neu-)Berechnung der Verhältniszahlen zu nennenswerten Abweichungen gekommen. Somit bleibt festzuhalten, dass die Stadt Monschau mittels eines (gedachten) Gesamtabchlusses auf die Stichtage 31.12.2014 bis 31.12.2017 weder ihre Rechenschaftslegung noch ihre finanzwirtschaftliche Steuerung substantiell verbessern könnte.

Durch die Nichtaufstellung des Gesamtabchlusses werden den Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft keine Informationen vorenthalten, die ihre wirtschaftliche Entscheidungen beeinflussen könnten, sodass die Stadt Monschau auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu den Stichtagen 31.12.2014 bis 31.12.2017 verzichten kann.

In seiner Sitzung am 21.05.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Monschau die (Neu-)Berechnung der Verhältniszahlen auf Grundlage der gutachterliche Stellungnahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung der faktischen Befreiung von der Aufstellungsverpflichtung der Gesamtabschlüsse nach § 116 Abs. 3 GO NRW vom 16.03.2017 beraten und anschließend einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Monschau , den 21.05.2019



Roland Krökel

Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

2019/125Beschlussvorlage
Verwaltungsleitung
Franz-Karl Boden

Stadt Monschau

Freistellung des "Katzenberges" von "Problembäumen"; Antrag des Ortsvorstehers von Monschau

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Beschlussfassung)	28.05.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat erkennt die Notwendigkeit der Maßnahme und beauftragt die Verwaltung, Angebote für den aus Sicht des städtischen Forstbetriebes erforderlichen Unternehmereinsatz einzuholen. Für die notwendige Fällung von "Problembäumen" auf dem sog. "Katzenberg" in Monschau ist die Grenzsituation zu klären und, soweit Privateigentümer einwandfrei ermittelbar sind, diese in die Maßnahme einzubinden. Soweit möglich, soll der städtische Fortbetrieb unterstützen.

Sachverhalt

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben beantragt der Ortsvorsteher der Altstadt, im Bereich des sog. "Katzenberges" großgewachsene Bäume auf städtischen sowie auf herrenlosen Grundstücken beseitigen zu lassen. Dadurch soll unter anderem privates Engagement zur Freistellung des Rahmenberges und zur Sichtbarmachung der dortigen Natursteinmauern unterstützt werden.

Wie aus dem ebenfalls beigefügten Luftbild ersichtlich und durch einen im o.a. Sinne engagierten Bürger vorgetragen, sind die Grundstücke Gemarkung Monschau, Flur 9, Nrn. 72 bis 75 betroffen, von denen allein das Flurstück 72 in städtischem Eigentum steht. Die Parzelle mit der Nr. 75 stellt Privateigentum dar; die Grundstücke mit den Nummern 73 und 74 werden im Katasterbuchwerk als "herrenlos" geführt.

Durch die extreme Hanglage und die sehr unregelmäßige Geländeoberfläche in diesem Bereich ist die Grenzsituation unübersichtlich, sodass zur Klärung des Eigentums an einzelnen Bäumen möglicherweise eine Grenzfeststellung erforderlich ist.

Der städtische Forstwirtschaftsmeister hat sich vor Ort ein Bild von der Situation verschafft. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Fällung der im Antrag des Ortsvorstehers angesprochenen Bäume angesichts der Geländeverhältnisse und der nahen Bebauung mit den Betriebsmitteln des städtischen Forstbetriebes nicht sicher durchzuführen ist. Unter anderem aus Haftungsgründen hält er die Beauftragung eines entsprechend ausgerüsteten Forstunternehmers für erforderlich, dessen Arbeit selbstverständlich durch städtisches Personal unterstützt werden kann.

Der Verwaltung sind zurzeit ca. zehn Unternehmen im näheren Umfeld bekannt, die für diese Arbeiten in Frage kämen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass infolge der Aufräumarbeiten in den Gemeindeforsten Roetgen und Simmerath

nach dem Tornadoereignis aus dem vergangenen März große Unternehmerkapazitäten gebunden sind, sodass die Verfügbarkeit für die hier in Rede stehenden Arbeiten beschränkt sein könnte.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Dimension der beantragten Arbeiten kann aktuell noch nicht beschrieben werden. Dazu ist die Angebotsabfrage als Grundlage für eine Vergabeentscheidung (ggfls. durch die Vertretung) erforderlich.

Um den damit verbundenen (Verwaltungs-)Aufwand - auch auf Unternehmenseite - nicht "ins Blaue hinein" zu investieren, hält die Verwaltungsführung eine vorherige Legitimation für erforderlich, zumal das beantragte Engagement auch außerhalb städtischen Eigentums stattfinden soll.

Anlage/n

- 1 Antrag Ortsvorsteher (öffentlich)
- 2 Katzenberg (öffentlich)

Georg Kaulen
Ortsvorsteher Monschau
kaulen-monschau@t-online.de

52156 Monschau, 10.05.19
Eschbachstraße 48
Tel.: 0 24 72 / 54 67
Mobil: 01 77 / 7 53 71 71

Stadt Monschau
Bürgermeisterin Frau Margareta Ritter
Laufenstraße 84
52156 Monschau



Auftrag um Rat, 28.05.
P

über: CDU-Fraktion des Rates der Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau

Fällung von Bäumen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Bereich des Rahmenberges werden seit einigen Jahren durch eine private Initiative Maßnahmen durchgeführt, um die Mauern in diesem Bereich freizuräumen und wieder sichtbar zu machen. Dies ist in großen Bereichen bereits durch sehr viele ehrenamtliche Arbeitsstunden und den Einsatz von Ziegen in diesen Bereichen gelungen.

Diese Arbeiten finden auf den Grundstücken der Flurbezeichnung Katzenberg dort ein Ende, wo großgewachsene „Problembäume“ stehen. Ich beantrage, diese Bäume, soweit sie auf Grundstücken im Eigentum der Stadt oder auf herrenlosen Grundstücken stehen, durch Fremdfirmen mit Unterstützung des städtischen Forstbetriebes beseitigen zu lassen.

Hierdurch würden nicht nur die oben genannten Arbeiten weiter fortgesetzt werden können, sondern es würden dadurch auch Gefahren durch diese Bäume für die Häuser der Eschbachstraße und die in diesem Bereich befindlichen Wanderwege abgewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kaulen".



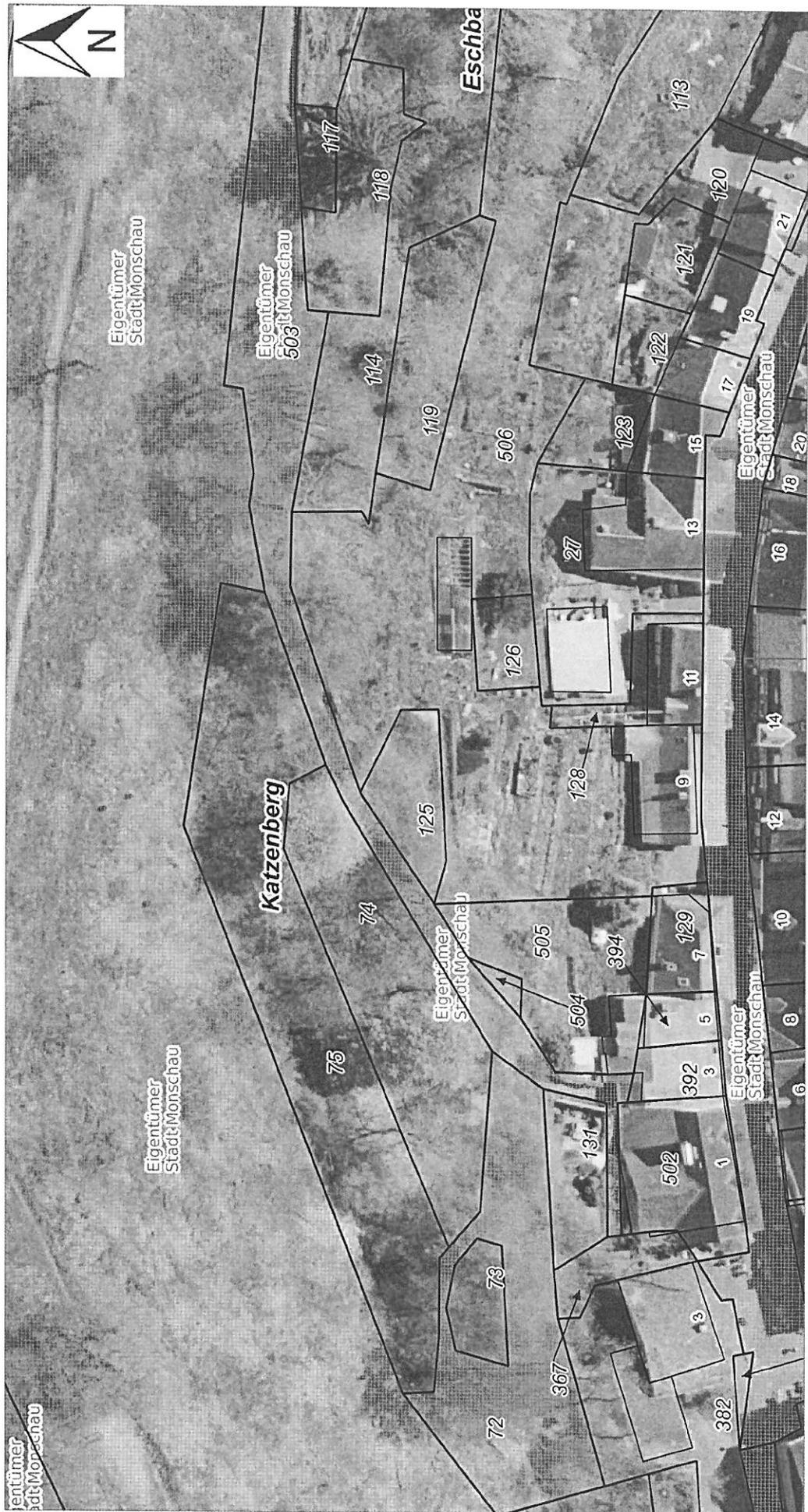
Stadt Monschau

Laufenstr. 84, 52156 Monschau

Auszug aus dem GeoPortal

Erstellt: 22.05.2019

Zeichen:



(C) StädteRegion Aachen
 (C) Geobasis NRW
 (C) IT NRW
 (C) OpenStreetMap Contributors

Druckdokument wurde erstellt von: Boden
 Anmerkung zum Druck:

Maßstab 1 : 500